

Folie 1

Handelsrecht - Gegenstand -

= Privates Sonderrecht der Kaufleute

Abgrenzung nach:

- subjektivem Ansatz
- objektivem Ansatz

Abgrenzung von:

- Bürgerlichem Recht
- Gesellschaftsrecht
- Wirtschaftsrecht

Folie 2

Handelsrecht - Charakteristika -

- Internationalität
- Schnelligkeit (§§ 350, 362, 376 HGB)
- Publizität (Handelsregister, Prokura und Handlungsvollmacht, Jahresabschluss)
- Vertrauensprinzip (§ 366 HGB)
- geringere Förmlichkeit (§ 350 HGB)
- größere Liberalität (§ 310 Abs. 4 Satz 1 BGB)
- Vergütungsgrundsatz (§§ 352 f., 354 HGB)

Folie 3

Rechtsquellen

Deutsches Recht

- Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 705 ff. BGB)
- Handelsgesetzbuch
- Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
- Aktiengesetz 1965
- GmbH-Gesetz 1892
- Vereinsrecht (§§ 21 ff. BGB)
- Kapitalmarktrecht (für Publikums-KG)
- Grundgesetz (v.a. folgende Grundrechte)
- Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG)
- Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)
- Eigentumsgarantie (Art. 14 GG)

Europäisches Recht

- EWIV-VO
- Grundfreiheiten des EU-Vertrages
- EG-Richtlinien

Folie 4

Kaufmann

nicht (nur) Kauf (= Handel),
sondern Gewerbebetrieb (§ 1 Abs. 2)

nicht (nur) -mann,
sondern auch -frau (§ 1 Abs. 1)

richtiger:

Gewerbetreibender

Folie 5

(Handels-)Gewerbe

= nach außen hervortretende ("am Markt"),
auf Dauer angelegte planmäßige
gewinnorientierte/entgeltliche (str.),
selbständige Tätigkeit,
deren Ansprüche rechtsgeschäftlich durchsetzbar sind (str.)
und die nicht zu den freien Berufen gehört.

Folie 6

natürliche Person

Handelsgesellschaft

juristische Person

Unternehmensträger

Unternehmen

gewerbliche
(§§ 1, 2)

land-/forstwirtschaftliche
Gewerbebesitzer str.
(§ 3; wenn Gewerbe, dann auch § 2)

freiberufliche
kein Handelsrecht

Folie 7

Anknüpfung der Kaufmannseigenschaft

- Art des Unternehmens (§§ 1-3: Gewerbebetrieb; land-/forstwirtschaftlicher Betrieb)
- Registereintrag (§ 2 Satz 1, § 5)
- Rechtsform des Unternehmsträgers (§ 6 Abs. 2, § 6 Abs. 1)
- Scheinkaufmann
- analoge Anwendung

Folie 8

Registerkaufmann

- Eintragung
- *Gewerbebetrieb*
- *Betreiben* eines Gewerbebetriebs
- keine "Berufung" (str.)
- kein guter Glaube

§ 5 HGB macht einen Unternehmer nicht zum Kaufmann ohne Gewerbebetrieb, aber § 6 HGB macht die juristischen Personen und manche Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit zum Kaufmann (auch) ohne Gewerbebetrieb und sogar ohne Unternehmen

Folie 9

Kaufmannseigenschaft

- durch Rechtsform oder Eintragung -

- Formkaufmann: "Handelsgesellschaften" (§ 6 Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 105 ff. HGB, § 3 Abs. 1 AktG, § 278 Abs. 3 AktG, § 13 Abs. 3 GmbHG)
- Formkaufmann: bestimmte wirtschaftliche Vereine (§ 6 Abs. 2 HGB, soweit nicht schon nach § 6 Abs. 1 HGB [betrifft u.U. ein *Kleingewerbe* i.S.v. § 1 Abs. 2 HGB oder *kein Gewerbe* betreibende Handelsgesellschaften; zusätzlich § 17 Abs. 2 GenG)
- Registerkaufmann (§ 5 HGB) (Anwendungsbereich heute str.)

Folie 10

Kaufmannseigenschaft
des nicht eingetragenen Unternehmers/
der nicht eingetragenen Gesellschaft

Gewerbebetrieb
nein ja

Vermutung der Kaufmannseigenschaft
(§ 1 Abs. 2, weitergehend für
Handelsgesellschaften § 105 Abs. 2)

Gegenbeweis Regelfall

Gewerbebetrieb erfordert
keinen in kaufmännischer Weise
eingerichteten Geschäftsbetrieb

derartiger Gewerbebetrieb vorhanden
nein ja

Beweis offen Beweis verschlossen

gelingen nicht gelungen

Scheinkaufmann/analoge Anwendung
nein ja

"normaler Mensch"

Kaufmann

Folie 11

Kaufmann kraft Option

= "Kannkaufmann mit Rückfahrkarte" (Karsten Schmidt)

Kleingewerbetreibender
Eintragungsantrag
Eintragung: Kaufmann mit allen Rechten und
Pflichten
Löschungsantrag
Voraussetzungen des § 1 Abs. 2
nein ja

Löschung möglich

Löschung nicht möglich

Folie 12

Land- und Forstwirte

große Unternehmen

nicht § 1 Abs. 2
aber § 3 Abs. 1

kleine Unternehmen

= Gewerbebetrieb (str.)
wenn ja, § 2 Satz 2

Eintragungsantrag

Eintragung: Kaufmann mit allen Rechten und
Pflichten

Löschungsantrag

(jetzt) großes UN

= Gewerbebetrieb (str.)

Löschung nicht möglich

(jetzt) kleines UN

nein (§ 3 Abs. 2) ja (§ 2 Satz 3)

Löschung möglich

Folie 13

Erweiterungen des HGB-Anwendungsbereichs

(als Ausgleich für das Entfallen des früheren "Minderkaufmanns"; § 4 HGB a.F.)

bei (auch klein-) gewerblicher Übernahme bestimmter Tätigkeiten

Anwendbarkeit des *jeweiligen Abschnitts*

- Handelsvertreter (§ 84 Abs. 4)
- Handelsmakler (§ 93 Abs. 3)

Anwendbarkeit des *jeweiligen Abschnitts zuzüglich* der §§ 343-372 *außer* §§ 348-350

- Kommission (§ 383 Abs. 2)
- Frachtgeschäft (§ 407 Abs. 3 Satz 2)
- Speditionsgeschäft (§ 453 Abs. 3 Satz 2)
- Lagergeschäft (§ 467 Abs. 3 Satz 2)

Folie 14

Erweiterung für Handelsgesellschaften

Einzelunternehmer / Gesellschaft
(der/die "nur" eigenes Vermögen verwaltet)

eigene Vermögensverwaltung = Gewerbebetrieb
ja nein (h.M.)

kaufmännisch eingerichteter
Geschäftsbetrieb *erforderlich*
ja nein

selbst bei *vorhandenem* kaufmännisch
eingerichtetem Geschäftsbetrieb
automatisch weder Kaufmann
noch Handelsgesellschaft

Kaufmann/Handelsgesellschaft Eintragungsoption
(§ 1 Abs. 2, § 105 Abs. 1) (§ 2, § 105 Abs. 2)

aber Eintragungsoption

nicht für Einzelunternehmer

für Gesellschaft
(§ 105 Abs. 2)

Folie 15

Ausschluss der Verbrauchereigenschaft

- auch bei Kleingewerbetreibenden und (sonstigen) selbständigen Unternehmern (§§ 13, 14 Abs. 1 BGB)
 - in bezug auf die gewerbliche oder (sonstige) berufliche Tätigkeit (§§ 13, 14 Abs. 1 BGB)
- früher in den jeweiligen Spezialgesetzen:

§ 24a AGBG
§ 6 Nr. 1 HWiG
§ 1 Abs. 1 VerbrKrG
§ 1 Abs. 1 TzWrG

Folie 16

Publizität - Arten -

- Handelsregister
- Rechnungslegungspublizität
- Kapitalmarktpublizität

Folie 17

Handelsregister - Funktionen -

- Publizität
- Vertrauensschutz
- Kontrolle
- Beweisführung

Folie 18

Handelsregister - Bekanntmachung der Eintragungen -

- im Bundesanzeiger (Zentralhandelsregister-Beilage) und durch "ein weiteres Blatt" (§§ 10 Abs. 1, 11 HGB; anders im Aktienrecht: elektronischer Bundesanzeiger; § 25 Satz 1 AktG)
- Zeitpunkt der Wirkung: § 10 Abs. 2 HGB
- Inhalt der Bekanntmachung grundsätzlich (§ 10 Abs. 1 Satz 2 HGB) die Eintragung (aber zahlreiche Ausnahmen in beide Richtungen)

Folie 19

Handelsregister - Verfahren -

- Antragsverfahren (§ 12 HGB) mit Antragstellung in öffentlich beglaubigter Form
- Anmeldepflicht (§§ 29, 31 HGB; § 108 Abs. 1 HGB; § 33 Abs. 1 HGB, §§ 36 Abs. 1, 81 Abs. 1 AktG, § 78 GmbHG)
- Eintragung bzw. Löschung von Eintragungen von Amts wegen bei unzulässigen Eintragungen (§§ 142, 143 FGG) oder bei besonderem öffentlichem Interesse (§§ 31 Abs. 2 Satz 2, 32 HGB)

Folie 20

Handelsregister - Arten der Eintragungen -

- eintragungspflichtige (und damit auch eintragungsfähige) Tatsachen
→ Durchsetzung der Eintragungspflicht durch Zwangsgeld (§ 14 HGB)
- bloß eintragungsfähige Tatsachen
- nicht eintragungsfähige Tatsachen

Folie 21

Handelsregister - Wirkungen der Eintragungen -

- deklaratorisch (Regelfall)
- konstitutiv
- teils deklaratorisch, teils konstitutiv

Folie 22

Handelsregister - "abstrakter" Vertrauensschutz -

- keine Kenntnis des fehlerhaft eingetragenen
- kein "konkretes" Vertrauen des Begünstigten
- keine Kausalität des Registerinhalts für das Verhalten des Begünstigten

Folie 23

Handelsregister - negative Publizität (§ 15 Abs. 1 HGB) -

Voraussetzungen:

- eintragungspflichtige Tatsache (konstitutiv oder deklaratorisch)
- Nicht-Eintragung oder Nicht-Bekanntmachung

Folge:

- Schutz des guten Glaubens auf den Fortbestand der Rechtslage, solange Eintragung fehlt
- Handelsregister braucht nicht positiv unrichtig zu sein

Folie 24

Handelsregister - positive Publizität (§ 15 Abs. 2 HGB) -

Voraussetzungen:

- eintragungspflichtige (konstitutiv oder deklaratorisch) und eintragungsfähige Tatsache
- Eintragung und Bekanntmachung

Folge:

- Tatsache kann Dritten entgegengehalten werden

Ausnahmen:

- § 15 Abs. 2 Satz 2 HGB
- vorrangiger anderweitiger Vertrauensschutz

Folie 25

Handelsregister - positive Publizität (§ 15 Abs. 3 HGB) -

Voraussetzungen:

- eintragungspflichtige Tatsache
- unrichtige Bekanntmachung (auf Eintragung kommt es nicht an)

Folge:

- Dritter kann sich auf unrichtig bekanntgemachte Tatsache gegenüber dem berufen, in dessen Angelegenheiten sie einzutragen war

Ausnahmen:

- keine Haftung für völlig Unbeteiligten
- fehlende Zurechenbarkeit des Eintragungsantrags

Folie 26

Firma

nur für *Kaufleute* (§ 17 Abs. 1 HGB)

ähnlich/abzugrenzen von:

- Name der (freiberuflichen) Partnerschaft (§ 2 PartGG)
- geschäftliche Bezeichnung („Minderfirma“) des Kleingewerbetreibenden (ohne Ausübung der Option nach § 2 Satz 2 HGB) bzw. Etablissemensbezeichnung (bei allen Unternehmern)
- Marken (§ 2 MarkenG)

Folie 27

Firma - Funktionen -

- Vermögenswert

- Kennzeichnungs- und Werbefunktion
- Auskunftsfunktion
- Persönlichkeits- und Vermögensrecht

Folie 28

Firma - Arten -

- nach Inhalt
 - Personenfirma
 - Sachfirma
 - Phantasiefirma
 - Mischfirma
- nach Entstehungszeitpunkt
 - originäre Firma
 - abgeleitete Firma
- nach Teilen
 - Firmenkern
 - Firmenzusätze
 - Rechtsformzusatz
 - Nachfolgezusatz

Folie 29

Firmengrundsätze

- Firmeneinheit (§ 23)
- Firmenwahrheit (§ 18 Abs. 1 und 2)
- Firmenbeständigkeit (§§ 21, 22, 24)
- Firmenausschließlichkeit bzw. -unterscheidbarkeit (§ 18 Abs. 1, § 30)
- Firmenöffentlichkeit (§§ 29, 37a, 125a, 177a HGB, § 7 Abs. 4 PartGG, § 80 AktG, § 35a GmbHG, § 25a GenG)

Folie 30

Firmenbildung

- Kennzeichnungseignung (§ 18 Abs. 1)
- Unterscheidungskraft am selben Ort (§ 18 Abs. 1, § 30)
- Fehlende Eignung zur Irreführung (§ 18 Abs. 2)
- Rechtsformzusatz (§ 19 Abs. 1 HGB, §§ 4, 279 Abs. 1 AktG, § 4 GmbHG, § 3 Abs. 1 GenG)
- Offenlegung atypischer Haftungsverhältnisse (§ 19 Abs. 2 HGB, § 279 Abs. 2 AktG)

Folie 31

Prüfung der Firmenbildung

- durch *Registergericht* im Eintragungsverfahren
 - Unterscheidungskraft nur bezüglich anderer Firmen am selben Ort (§ 30)
 - Fehlende Eignung zur Irreführung (§ 18 Abs. 2)
 - materiell:
 - über *geschäftliche* Verhältnisse
 - die für die *angesprochenen Verkehrskreise wesentlich* sind
 - formell:
 - nur *ersichtliche* Eignung zur Irreführung
- durch *Wettbewerber* (§ 3 UWG) oder sonstige Dritte (§ 37 Abs. 2 HGB)
 - ohne die Beschränkungen für das Registergericht

Folie 32

Firmenfortführung bei Inhaberwechsel (§§ 22-24 HGB) - Fallgruppen -

Dauerhafte Unternehmensübertragung (§ 22 Abs. 1 HGB)

- Unternehmensveräußerung (Alt. 1)
- von Todes wegen (Alt. 2)

Vorübergehende Unternehmensübertragung (§ 22 Abs. 2 HGB)

- Nießbrauch
- Pacht etc.

Änderungen im Gesellschafterbestand (§ 24 HGB)

- Aufnahme in Handelsgeschäft als Gesellschafter (= Gründung einer OHG/KG; § 24 Abs. 1 Alt. 1 HGB)
- Eintritt eines Gesellschafters in eine (bereits bestehende) Handelsgesellschaft (§ 24 Abs. 1 Alt. 2 HGB)
- Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer Handelsgesellschaft (§ 24 Abs. 1 Alt. 3 HGB)

Folie 33

Firmenfortführung bei Inhaberwechsel (§§ 22-24 HGB) - Voraussetzungen -

Berechtigte Firmenführung

Inhaberwechsel auch bezüglich des Unternehmens (im Falle des § 22 HGB; arg. § 23 HGB)

Einwilligung

- des bisherigen Inhabers (§ 22 Abs. 1 Alt. 1 HGB) oder dessen Erben (§ 22 Abs. 1 Alt. 2 HGB), nicht aber des Erblassers
- des aus einer (Personen-)Gesellschaft ausscheidenden Gesellschafters, dessen Name in der Firma der Gesellschaft enthalten ist (§ 24 Abs. 2 HGB)

40

Folie 34

Unternehmensnachfolge - Ansatz des Gesetzes -

Veräußerer

Erwerber

(§§ 433, 453 Abs. 1 / §§ 398, 929 BGB)

Unternehmen

Gläubiger/Schuldner

Folie 35

Unternehmensnachfolge - Schuldnachfolge (§ 25 Abs. 1 Satz 1 HGB) -

Veräußerer

Erwerber

(§§ 433, 453 Abs. 1 / §§ 398, 929 BGB)

(§ 433 Abs. 2 BGB,

(§ 433 Abs. 2 BGB,

§ 26 HGB)

§ 25 Abs. 1 Satz 1 HGB)

Gläubiger

Folie 35a

Vertretung (§ 164 BGB) - Systematik -

organschaftlich
(gesetzlich)

[Einzelkaufmann]

- Gesamthandsgemeinschaften
 - BGB-Gesellschaft: § 714 BGB
 - OHG/KG: § 125 HGB
 - PartG: § 7 Abs. 3 PartGG

- juristische Personen
 - Verein: § 26 BGB
 - Aktiengesellschaft: § 78 AktG
 - GmbH: § 35 GmbHG

Vollmacht (§ 167 BGB;
rechtsgeschäftlich)

Einzelvollmacht
Generalvollmacht

Anscheins- und
Duldungsvollmacht
(einschl. § 56 HGB)

Handlungs-
vollmacht: § 54 HGB

Prokura: § 48 HGB

Folie 35b

Prokura - Möglichkeiten der Beschränkung -

Innenverhältnis: immer

Außenverhältnis:

- gegenständlich:
 - grundsätzlich nein (§ 50 Abs. 1 und 2 HGB)
 - Ausnahme: Filialprokura [§ 50 Abs. 3 HGB]
- funktionell: ja (§ 48 Abs. 2 HGB)
 - allseitige Gesamtprokura
 - halbseitige Gesamtprokura
 - gemischte (unechte) Gesamtprokura
 - aber: Möglichkeit der Ermächtigung

Folie 35c

Prokura - Missbrauch -

Voraussetzungen:

Vertreter

Pflichtwidrigkeit (+)
böser Glaube/Vorsatz (str.)

Geschäftsgegner

Kollusion (+)
positive Kenntnis (+)
grobe Fahrlässigkeit/Evidenz (str.)
leichte Fahrlässigkeit (-)

Rechtsfolge:

- schwebende Unwirksamkeit (§ 177 BGB)
- unzulässige Berufung auf unbeschränkte/weiterreichende Vertretungsmacht (§ 242 BGB)

Folie 35d

Prokura und Handlungsvollmacht - Unterschiede -

	Umfang: Ermächtigung zu allen Geschäften, die der Betrieb	
<i>irgendeines</i> Handelsgewerbes	mit sich bringt.	eines <i>derartigen</i> Handelsgewerbes <i>gewöhnlich</i>
	Sondervollmacht	
für Grundstücke (§ 49 Abs. 2 HGB)		auch für Darlehen, Wechsel, Prozesse (§ 54 Abs. 2 HGB)
	Erteilung	
nicht	durch Bevollmächtigte	auch
ausdrücklich (§ 48 Abs. 1 HGB)		auch Duldungsvollmacht
eintragungspflichtig (§ 53 HGB)		nicht eintragungsfähig
unübertragbar (§ 52 Abs. 2 HGB)		weiterübertragbar (arg. § 58 HGB)
	Grenzen: leichte Fahrlässigkeit	
unschädlich (§ 50 HGB)		schädlich (§ 54 Abs. 3 HGB)
widerruflich (§ 52 Abs. 1 HGB)		Unwiderruflichkeit möglich

Folie 35f

Stellvertretung durch Ladenangestellte (§ 56 HGB)

Voraussetzungen:

- Vertretener = Kaufmann (Unternehmer; str.)
- Laden/offenes Warenlager
- Abschluss des Geschäfts im Laden
- "Angestellter"

Umfang:

- Verkäufe und Empfangnahmen, die in einem derartigen Laden/Warenlager *gewöhnlich* geschehen
- auch Werk- und Werklieferungsverträge
- nicht: Ankauf von Waren
- böser Glaube schadet (§ 173 BGB, § 54 Abs. 3 HGB analog)

Folie 35g

Handlungsgehilfen (§§ 56 ff. HGB)

- Handlungsgehilfe:
 - Erbringung kaufmännischer Dienste
 - aufgrund entgeltlichen Vertrages (Arbeitsvertrag)
 - im Handelsgewerbe des Unternehmens
- §§ 59-83 HGB sind materiell Arbeitsrecht!
- Hauptbedeutung: Wettbewerbsverbot
 - während der Dauer des Arbeitsverhältnisses (§ 60 Abs. 1 HGB)
 - nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (durch Vertrag)
 - Schriftform (§ 74 Abs. 1 HGB)
 - Karenzentschädigung (§ 74 Abs. 2 HGB)

Folie 36

Bilanzen - Systematik -

Unterscheidung nach

- Rechtsgrundlage - Handelsrecht
 - Steuerrecht
 - IAS/GAAP
- Informationsziel - Erfolgsbilanz
 - Vermögensbilanz
 - Liquiditätsbilanz
 - Bewegungsbilanz
- Bilanzempfänger - interne Bilanzen
 - externe Bilanzen
- Häufigkeit - laufende Bilanzen
 - Sonderbilanzen
- einbezogene UN - Einzelbilanz
 - Konzernbilanz

Folie 37

Kapitalgesellschaften - Besonderheiten des Jahresabschlusses -

- Erweiterung um Anhang (§ 264 Abs. 1 HGB)
- *true and fair view* (§ 264 Abs. 2 HGB)
- Differenzierung nach Größenklassen (§ 267 HGB; börsennotierte Kapitalgesellschaften gelten nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als groß!)
- formale Anforderungen an Gliederung (§§ 265 - 278 HGB)
- strengere Bewertungsvorschriften (§§ 252 - 256 HGB)
- Lagebericht bei großen und mittleren Kapitalgesellschaften (§§ 264 Abs. 1 Satz 3, 289 HGB)
- Prüfung und Offenlegung (§§ 316 - 329 HGB)

Folie 38

GoB: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Bilanzierung und Berichterstattung

- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Klarheit
- Vollständigkeit
- Abgrenzungsgrundsätze
 - Realisationsprinzip
 - Grundsatz sachlicher Abgrenzung
 - Grundsatz zeitlicher Abgrenzung
 - Imparitätsprinzip
- Stetigkeit
- Vorsichtsprinzip

Folie 39

Verletzung von Rechnungslegungsvorschriften - Rechtsfolgen bei Kapitalgesellschaften -

- direkte Sanktionen:
 - Straftat (Vergehen) bei "unrichtiger Darstellung" der Verhältnisse der Gesellschaft (§ 331 HGB; etwas weiter § 400 AktG)
 - auch für Abschlussprüfer bei Verletzung der Berichtspflicht (§ 332 HGB)
 - Ordnungswidrigkeit bei Verstoß gegen bestimmte Einzelvorschriften (§ 334 HGB)
 - Zwangsgeld bei *vollständiger* Missachtung der Aufstellungspflicht (§ 335 HGB)
- indirekte Sanktionen:
 - Nichtigkeit des Jahresabschlusses in den Fällen des § 256 Abs. 1 Nrn. 1-5 AktG unabhängig vom feststellenden Organ
 - Nichtigkeit des Jahresabschlusses bei Feststellung durch die Verwaltung bei deren fehlender formell ordnungsgemäßer Mitwirkung (§ 257 Abs. 2 AktG)
 - Nichtigkeit des von der Hauptversammlung festgestellten Jahresabschlusses in weiteren Fällen
 - Auskunftsrecht in der Hauptversammlung

Folie 40

Inventur

Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden nach

- Art
- Menge
- Wert

einmal zu Beginn der Geschäftstätigkeit, sodann am Schluss jeden Geschäftsjahrs (§ 240 Abs. 1, 2 HGB)

Zweck: Grundlage für Inventar (§§ 240, 241 HGB)

Vorgehen:

- Grundsatz: Stichtagsinventur (§ 241 Abs. 3 HGB)
- laufende Inventur, wenn ergänzende Kartei (§ 241 Abs. 2 HGB)
- Stichprobeninventur nach GoB (§ 241 Abs. 1 HGB)

Folie 41

Bilanzielle Grundbegriffe

Bilanzansatz = Bilanzierung der Grunde nach
Bewertung = Bilanzierung der Höhe nach

Bilanzierungsfähigkeit führt im Grundsatz zu:
Bilanzierungspflicht ("müssen")

außer:

Bilanzierungswahlrecht ("dürfen")
Bilanzierungsverbot ("dürfen nicht")

Bewertungsgebote /-wahlrechte

Folie 42

Grundbegriffe der Bewertung

Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB)
Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 HGB)
"Teilwert" (§ 6 EStG)

Wertkorrekturen aufgrund bestimmter niedrigerer Werte:

- Grundsatz Niederwertprinzip
- "beizulegender Wert" (§ 253 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 HGB)
- Börsen-/Marktpreis (§ 253 Abs. 3 Satz 1 HGB)
- Vorwegnahme künftiger Wertminderungen (§ 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)

Folie 43

Sammelbewertungsverfahren (§ 256 HGB)

Durchschnittsmethode
First in - first out (Fifo)
Last in - first out (Lifo)
Highest in - first out (Hifo)
Lowest in - first out (Lofu)
Konzern in - first out (Kifo)
retrograde Wertermittlung

Folie 44

Eigenkapital - Begriffsbildung -

Nominalkapital = Grund- oder Stammkapital
rechnerisches Eigenkapital = Nominalkapital zuzüglich variabler Eigenkapitalkonten
effektives Eigenkapital = rechnerisches Eigenkapital zuzüglich stiller Reserven
bilanzielles Eigenkapital = rechnerisches Eigenkapital abzüglich ausstehender Einlagen und eigener Anteile, sofern diese nicht zur Wiederveräußerung gehalten werden

Folie 45

Rücklagen - Arten -

offene Rücklagen (= Rücklagen i.e.S. oder i.S.d. Gesetzes [§ 266 Abs. 3 HGB])
- Kapitalrücklagen
- Gewinnrücklagen

stille Rücklagen (= stille Reserven; keine Rücklagen im bilanzrechtlichen Sinne)

Sonderposten mit Rücklageanteil (= keine echte Rücklage)

Folie 46

Kapitalrücklage - Inhalt -

Agio (Aufgeld)
Optionspreis bei Ausgabe von Optionsrechten, Wandel- oder Optionsanleihen (§ 221 AktG)
Zuzahlungen für die Gewährung eines Vorzugs
andere Zuzahlungen

Folie 47

Gewinnrücklage - Inhalt -

= aus Einbehaltung von Teilen des Unternehmensergebnisses gebildet (§ 272 Abs 3 HGB)

- im einzelnen (§ 266 Abs. 3 HGB)
 - gesetzliche Rücklage
 - Rücklage für eigene Anteile
 - satzungsmäßige Rücklagen
 - andere Gewinnrücklagen

Folie 48

Bilanzergebnis - Ausweis -

- Aufstellung des Jahresabschlusses *vor* jeglicher Gewinnverwendung: Ausweis von Jahresüberschuss /-fehlbetrag als gesonderte Größe unter "Eigenkapital" (§ 266 Abs. 3 HGB)
- Aufstellung unter *teilweiser* Gewinnverwendung (bei Bestehen gesetzlicher/statutarischer Pflichten zur Bedienung von Rücklagen [§ 150 Abs. 2 AktG, § 272 Abs. 4 HGB]): Ausweis von Bilanzgewinn /-verlust, der aus Jahresüberschuss /-fehlbetrag und Vorträgen errechnet wurde (§ 268 Abs. 1 HGB)
- nach *vollständiger* Gewinnverwendung: Jahresüberschuss/Bilanzgewinn verschwindet in den "endgültigen" Posten (§ 268 Abs. 1 Satz 1 HGB)
 - Einstellung in Rücklagen
 - zur Ausschüttung bestimmte Beträge: sonstige Verbindlichkeiten

Folie 49

Eventualverbindlichkeiten - Arten -

- Wechselverbindlichkeiten
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Folie 50

Rückstellungen - Arten -

- Rückstellungen aufgrund Verpflichtung gegenüber Dritten
 - Pensionsrückstellungen
 - Steuerrückstellungen
 - Garantieflichten
 - drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
 - Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung ("Kulanzrückstellungen")
 - Umweltschutzmaßnahmen
- Rückstellungen ohne Verpflichtung gegenüber Dritten ("Aufwandsrückstellungen")
 - unterlassene Aufwendungen zur Instandhaltung
 - unterlassene Abraumabeseitigung und Rekultivierung
 - Aufwandsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB)

Folie 51

Rechnungsabgrenzungsposten - Arten -

- transitorische: Ausgaben bzw. Einnahmen für Aufwand bzw. Ertrag nach Bilanzstichtag
 - zulässig in der Bilanz (§ 250 Abs. 1 und 2 HGB)
 - aktive
 - passive
- antizipative: Aufwendungen bzw. Erträge der Abrechnungsperiode, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben bzw. Einnahmen führen
 - in der Bilanz zu behandeln als
 - sonstige Verbindlichkeiten bzw.
 - sonstige Vermögensgegenstände

Folie 52

Anhang - Funktion -

- Interpretationsfunktion
- Korrekturfunktion
- Entlastungsfunktion
- Ergänzungsfunktion

Folie 53

Lagebericht - Inhalt -

zwingend: Geschäftsverlauf und Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)

möglichst:

- Nachtragsbericht (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)
- Prognosebericht (§ 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB)
- Forschungs- und Entwicklungsbericht (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)
- Angabe bestehender Zweigniederlassungen (§ 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Folie 53a

Handelsgeschäft (§ 343 Abs. 1 HGB)

- Geschäft
 - Rechtsgeschäft
 - geschäftsähnliche Handlung
- Kaufmannseigenschaft zumindest einer Partei
- Zugehörigkeit zum Betrieb des Kaufmanns

Folie 53b

Handelsgeschäfte - Bedeutungslose Sonderregeln -

- § 347 HGB: Konkretisierung von § 276 Abs. 1 Satz 2 BGB
- § 354 HGB: entspricht §§ 612 Abs. 1, 632 Abs. 1, 653 Abs. 1, 689 BGB
- § 358 HGB: ergänzt § 271 BGB (da abdingbar)
- §§ 359, 361 HGB: bedeutungslos
- § 360 HGB: kein Gewinn gegenüber § 243 Abs. 1 BGB

Folie 53c

Handelsgeschäfte - Wichtige Sonderregeln -

- § 348 HGB: Abweichung von § 343 BGB für die Herabsetzung einer Vertragsstrafe
- § 349 HGB: keine Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB
- § 350 HGB: keine Anwendung der Formvorschriften für Bürgschaft oder abstraktes Schuldversprechen nach §§ 766, 780, 781 BGB
- § 352 HGB: höherer gesetzlicher Zinssatz bei *beiderseitigen* Handelsgeschäften
- § 353 Satz 1, 354 Abs. 2 HGB: Zinsen ab Fälligkeit
- § 354a HGB: Sonderregel gegenüber § 399 BGB bei *beiderseitigen* Handelsgeschäften
- § 355 HGB: Kontokorrent

Folie 53d**Schweigen auf Vertragsangebot**

Grundsatz nach BGB:

- keine Annahme
- § 151 BGB entbindet lediglich vom Erfordernis des Zugangs

Ausnahmen:

- § 362 Abs. 1 Satz 1 HGB
 - Geschäftsbesorgungsunternehmen
 - laufende Geschäftsverbindung
 - Antrag auf Besorgung *solcher* Geschäfte
- § 362 Abs. 1 Satz 2 HGB:
 - konkretes Angebot
 - auch ohne laufende Geschäftsverbindung
- analoge Anwendung auf ähnliche Sachverhalte
- nach allgemeinem Zivilrecht Möglichkeit eines Schadenersatzanspruchs nach § 280 Abs. 1 i.V.m. §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB wegen *culpa in contrahendo*

Folie 53f**Schweigen auf kaufmännisches Bestätigungsschreiben**

Rechtssatz:

Der Empfänger eines "kaufmännischen Bestätigungsschreibens" muss unverzüglich widersprechen, wenn er den Inhalt nicht gegen sich gelten lassen will.

Widerspricht er nicht, so muss er den bestätigten Vertrag mit dem aus dem Bestätigungsschreiben ersichtlichen Inhalt hinnehmen, es sei denn, er weist Unredlichkeit des Absenders nach, oder er weist nach, dass das Schreiben von den vorausgegangenen Abreden so weit abweicht, dass der Absender vernünftigerweise nicht mit einer Billigung rechnen konnte.

Folie 53g**Handelskauf
- Rügeobliegenheit -**

Voraussetzungen:

- beiderseitiger Handelskauf
- Ablieferung
- Mangel i.S.v. § 377 Abs. 1 HGB

Grenze:

- Redlichkeit des Verkäufers (§ 377 Abs. 5 HGB)

Inhalt der Rügeobliegenheit:

- Untersuchung unverzüglich nach Ablieferung (§ 121 BGB)
- Rüge eines eventuellen Mangels, einer Falschlieferung oder Minderlieferung
- in der Frist des § 377 Abs. 1 oder 3 HGB

Folie 53h**Handelskauf
- Rechtsfolgen versäumter Rüge -**

- Ware "gilt als genehmigt"
 - Verlust aller Rechte des Käufers wegen des Mangels
 - nicht aber aus Delikt
- Pflicht zur Zahlung des vollen Kaufpreises
 - bei Sachmängeln
 - bei Falsch- oder Minderlieferung (h.M.)
 - nicht bei Mehrlieferung
 - nicht bei Lieferung höherwertiger Sache (kein Anspruch auf höheren Preis)

Folie 53j**Handelskauf
- Rechtsfolgen rechtzeitiger Rüge -**

- Erhalt der Mängelrechte nach § 437 BGB
- bei höherwertiger Falschlieferung und unterlassener Geltendmachung des Nachlieferungsanspruchs durch den Käufer Kondition der falsch gelieferten Ware durch den Verkäufer
- bei Mehrlieferung Rückgewähr des zu viel Erhaltenen nach Bereicherungsrecht
- Pflicht zu einstweiliger Aufbewahrung der Ware (§ 379 Abs. 1 HGB) und Notverkaufsrecht im Interesse des Verkäufers (§ 379 Abs. 2 HGB)

Folie 53k**Vertriebsarten
- Überblick -**

Eigenhändler (Groß- und Einzelhändler; Sonderfälle: Vertragshändler und Franchising)
 - eigener Name
 - eigene Rechnung

Kommissionär
 - eigener Name
 - fremde Rechnung

Handelsvertreter/Handelsmakler
 - fremder Name
 - fremde Rechnung

Achtung: das HGB regelt Vertragstypen, auch wenn es den Eindruck der Regelung von Berufen erweckt!

Folie 53l**Handelsvertreter
(§§ 84 ff. HGB)**

- selbständiger Gewerbetreibender (§ 84 Abs. 1 Satz 2 HGB)
- Grenzbereich zum abhängigen Arbeitnehmer
 - deshalb zum Teil zwingendes Recht (§§ 86 Abs. 4, 87c Abs. 5 HGB)
 - Einkundenvertreter (§ 92a HGB)
- Arten:
 - Abschlussvertreter (zugleich Handlungsbevollmächtigter)
 - Vermittlungsvertreter (= mehr als bloßer Nachweis der Gelegenheit zu einem Vertragsschluss)

Folie 53m**Handelsvertreter
- Rechte und Pflichten -**

Pflichten:
 - Wahrung der Interessen des Dienstherrn (§ 86 Abs. 1 HGB)
 - Bemühung um Abschluss/Vermittlung von Geschäften (§ 86 Abs. 1 HGB)
 - Wettbewerbsverbot (§§ 90, 90a HGB)
 - Erfüllungshaftung, wenn gegen besondere Delkredereprovision vereinbart (§ 86b HGB)

Rechte:
 - Provisionsanspruch (§ 87 Abs. 1 HGB)
 - begleitende Informationsansprüche (§§ 86 Abs. 2, 86a HGB)
 - nachvertraglich: Ausgleichsanspruch (§ 89b HGB)

Folie 53n**Kommission
(§§ 383 ff. HGB)**

- Fall *mittelbarer* Stellvertretung (Gegensatz Handelsvertreter)
- entgeltliche Geschäftsbesorgung i.S.v. § 675 Abs. 1 BGB
- Beteiligte:
 - Kommissionär
 - Kommittent
 - Dritter
- Arten:
 - Einkaufskommission
 - Verkaufskommission

Folie 53o**Kommissionär
- Rechte und Pflichten -**

- Pflichten:
- Suche nach zuverlässigem Vertragspartner
 - Wahrung der Interessen des Kommittenten und Befolgung seiner Weisungen (§§ 384, 386, 387 HGB)
 - Pflicht zur Ausführung des Geschäfts (§ 384 Abs. 1 HGB)
 - Sorge um Kommissionsgut (§ 388 HGB)
 - Anzeigepflicht nach Ausführung des Geschäfts (§ 384 Abs. 1 HGB)
 - Erfüllungshaftung, wenn gegen besondere Delkredereprovision vereinbart (§ 394 HGB)

- Rechte:
- Provisionsanspruch (§ 396 Abs. 1 Satz 1 HGB)
 - Aufwendungsersatzanspruch (§§ 675 Abs. 1, 670 BGB, § 396 Abs. 2 HGB)
 - gesetzliches Pfandrecht (§ 397 HGB, erweitert nach § 398 HGB) und pfandrechtsähnliches Befriedigungsrecht an eigenen Forderungen (§ 399 HGB)

Folie 53p**Guter Glaube an die
Verfügungsbefugnis (§ 366 HGB)**

- Verfügender muss *Kaufmann* sein (guter Glaube daran nicht geschützt)
- Veräußerung/ Verpfändung einer beweglichen Sache
- wirksames Verkehrsgeschäft im übrigen
- Betriebszugehörigkeit der Verfügung (§ 344 HGB; guter Glaube daran nicht geschützt)
- sinngemäße Geltung der §§ 932 ff., 1207 f. BGB
- guter Glaube bezüglich Verfügungsmacht oder (str.) Vertretungsmacht

Folie 54**Transportrecht
- Systematik -**

Unterscheidung nach

- befördertem Objekt
 - Person
 - Gut
- Beförderungsweg/-mittel
 - Land
 - Straße
 - Schiene
 - Wasser
 - Binnenschiff
 - Hochsee
 - Luft
- national/international

Folie 55**Transportrecht
- Regelung des HGB -**

- *nationaler Güterverkehr*
 - zu Lande auf Straße/Schiene (§§ 407 ff.)
 - auf Binnengewässern (§§ 407 ff.)
 - in der Luft (§§ 407 ff.)
 - auf hoher See (§§ 556 ff.; evtl. § 450)
- Angleichung an die für den *internationalen Güterverkehr* geltende CMR (Convention relative au contrat de transport international des marchandises par route)
- daneben nur noch begrenzte (öffentlich-rechtliche) Bedeutung von
 - GüKG
 - EVO
 - BinnSchiffG
 - LuftVG

Folie 56**Transportrecht
- Personenverkehr -**

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (*Straße/national*)
- TCV (Gemeinsamer internationaler Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck auf *Eisenbahnen*)
- Warschauer Abkommen von 1929 mit späteren Änderungen (*Luft/international*); demnächst EG-Regelung

Folie 57**Transportrecht
- Systematik -**

- Frachtgeschäft (§§ 407 ff.)
 - Sonderfall Umzugsgut (§§ 451 ff.)
 - Sonderfall multimodaler Verkehr (§§ 452 ff.)
- Speditionsgeschäft (§§ 453 ff.)
- Lagergeschäft (§§ 467 ff.)

Folie 58**Frachtgeschäft**

= Verbringung eines Gutes von einem Ort zu einem anderen und Ablieferung an den mit dem Absender typischerweise nicht identischen Empfänger (§ 407 Abs. 1)

Zustandekommen des Frachtvertrages

- formlos
- Ausstellung eines Frachtbriefs (§ 408) nicht erforderlich
- bei Ausstellung (durch Absender) und beiderseitiger Unterzeichnung weitreichende Vermutungswirkungen (§ 409)
- Frachtbrief ist nicht Ladeschein!

Folie 59**Frachtgeschäft
- Pflichten des Frachtführers -**

- Transport und Ablieferung des Gutes (§ 407 Abs. 1)
- betriebssichere Verladung (§ 412 Abs. 1 Satz 2)
- Einhaltung der Lieferfrist (§ 423)
- Beachtung von Weisungen des Absenders oder Empfängers (§§ 418, 416)

Folie 60**Frachtgeschäft
- Pflichten des Absenders -**

- Zahlung der Fracht (§ 407 Abs. 2)
 - bei Ablieferung des Gutes (§ 420 Abs. 1 Satz 1)
 - bei Verzögerung der Ladezeit (§ 417 i.V.m. § 415 Abs. 2)
 - nicht für Lade-/Entladezeit (§ 412 Abs. 2; Ausnahme Standgeld § 412 Abs. 3)
- Zahlung von Aufwendungsersatz (§ 420 Abs. 1 Satz 2)
- Ausstellung des Frachtbriefs auf Verlangen (§ 408 Abs. 1)
- Verpackung (§ 411 Satz 1)
- beförderungssichere Ladung und Entladung vorbehaltlich Vertrag/Umstände/Verkehrssitte (§ 412 Abs. 1 Satz 1)
- Warn-, Mitteilungs- und Kennzeichnungspflichten
 - allgemein (§ 411 Satz 2)
 - amtliche (Zoll-) Behandlung (§ 413 Abs. 1)
 - gefährliche Güter (§ 410 Abs. 1)

Folie 61

Frachtgeschäft - Haftung des Frachtführers -

- für Verlust (Vermutung nach § 424) oder Beschädigung des Gutes (§ 425 Abs. 1)
- für Überschreitung der Lieferfrist (§ 425 Abs. 1)
- außer
 - Unabwendbarkeit des Schadens *oder* seiner Folgen (§ 426; kein Verschulden!)
 - besondere Ausschlußgründe (§ 427)
- auch
 - Haftung für eigene Leute (§ 428)
 - weiter als § 278 BGB, da nicht für die "zur Erfüllung der Verbindlichkeit" Beschäftigten
 - ausführender Frachtführer (§ 437)
- Umfang (§§ 429, 430) mit Haftungshöchstbeträgen (§ 431)
- Schadensanzeige (§ 438)

Folie 62

Speditionsgeschäft

= Beauftragung von Frachtführern (bei Fehlen von Vertretungsmacht) im eigenen Namen und für fremde Rechnung (§ 454 Abs. 3)

- Spedition ist "Kommission" des Transportrechts: Frachtvertrag ist "Ausführungsgeschäft" der Spedition
- Geschäftsbesorgungsvertrag i.S.v. § 675 Abs. 1 BGB (§ 454 Abs. 4 HGB)
- bei fehlender Vertretungsmacht keine vertragliche Beziehung zwischen Versender und Frachtführer

Folie 63

Speditionsgeschäft - Pflichten des Spediteurs -

- Organisation der Beförderung (§ 454 Abs. 1)
- sonstige beförderungsbezogene Leistungen (§ 454 Abs. 2)
- Wahrung der Interessen des Versenders und Beachtung seiner Weisungen (§ 454 Abs. 4; bei Verletzung § 385 Abs. 1 analog)
- Auskunfts- und Rechenschaftspflicht (§ 666 BGB)
- Herausgabe des Erlangten (§ 667 BGB), insbesondere bei Nachnahme (§ 422 HGB)
- Quittung über Empfang des Gutes (§ 368 BGB analog)

Folie 64

Speditionsgeschäft - Selbsteintritt des Spediteurs -

- Anwendbarkeit beider Rechtsverhältnisse nebeneinander (§ 458): doppelte Vergütung
- ähnlich bei Fixkostenspedition (§ 459)
 - Anwendung von Frachtrecht
 - aber keine zusätzliche Vergütung
- ähnlich bei Sammelladung (§ 460)
 - Anwendung von Frachtrecht
 - Obergrenze für Zusatzvergütung

Folie 65

Lagergeschäft - Pflichten des Lagerhalters -

- Lagerung und Aufbewahrung des Gutes (§ 467 Abs. 1)
- Sicherung von Ersatzansprüchen des Einlagerers (§ 470)
- Pflichten im Zusammenhang mit der Erhaltung des Gutes (§ 471)
- Versicherungspflicht auf Verlangen (§ 472)
- Herausgabepflicht (§ 473 HGB)
- Ausstellung eines Lagerscheins oder einer Quittung über den Empfang des Gutes ("Lager-Empfangsschein"; § 368 BGB analog)